

**Nr.: 204-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	10.08.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Weber, Dieter	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5280	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.09.2021
Kreistag	öffentlich	20.10.2021

### **Tagesordnungspunkt**

### **Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege - Anpassung der Kostenbeitragstabellen**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt den Nachtrag zur Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege, sowie die überarbeitete Kostenbeitragstabelle (s. Anlagen 2 und 3).

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung/Vermittlung in Tagespflege

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)  
Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)  
Im Jahr 2021 sollen ca. 300 Betreuungsplätze U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):  
Anzahl der Tagespflegeverhältnisse

**Klimawirkung:**       positiv     neutral     negativ     keine  
 **Personelle Auswirkungen:**     nein       ja, ggf. Erläuterung  
 **Finanzielle Auswirkungen:**     nein       ja,

<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge		3.543.904				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.360.279				
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge		3.445.600	3.736.800	4.271.300	4.271.300	4.271.300
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.346.900	4.756.900	4.958.703	4.958.703	4.958.703
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

**Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege erfolgt im Landkreis Lörrach seit 2012 nach der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Die Höhe der Kostenbeteiligung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindergärten, die regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden durch Rundschreiben des Landkreistages vom 04.06.2021 den Landkreisen bekannt gegeben. Aufgrund der Bekanntgabe der Empfehlungen am 04.06.2021 ist eine Umsetzung zum neuen Kindergartenjahr (01.09.2021) nicht möglich, da der Jugendhilfeausschuss erst am 15.09.2021 tagt und die Satzungsänderung somit erst am 20.10.2021 im Kreistag beschlossen werden kann.

Frühester Umsetzungstermin wäre somit der 01.11.2021.

Die Erhöhung der Kostenbeteiligungen der Eltern haben prospektiv zu erfolgen. Nach den Schließungen der Kindertagespflegestellen und der Kindergärten im Frühjahr 2020 und ab Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 ist die Verwaltung derzeit dabei, die durch die Corona-Pandemie in den ca. 700 Kindertagespflegefällen zusätzlich angefallenen individuellen Bedarfsberechnungen zusätzlich zum Tagesgeschäft abzuwickeln. Bei weiterhin steigenden Fallzahlen bedeutet dies aktuell einen drei- bis viermal so hohen Arbeitsaufwand wie im Normalbetrieb.

Eine entsprechende Umsetzung ist deshalb erst zum 01.01.2022 möglich.

### **1. Änderung der Kostenbeitragstabellen als Anlage der Satzung**

Die Höhe der Kostenbeiträge richtet sich grundsätzlich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl aller im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege mit einbezogen, nicht jedoch bei Tagespflege oder Wochenpflege.

#### **1.1 Kostenbeitragstabelle für unter 3-jährige Kinder**

Im gemeinsamen Rundschreiben von Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend & Soziales vom 05.04.2012 wurde eine Harmonisierung der Kostenbeteiligung der Eltern für betreute Kinder in der Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen empfohlen.

Dies bedeutet für die Kostenbeiträge der Eltern in der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder eine Orientierung an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 war die bisherige Kostenbeitragstabelle für die unter 3-jährigen Kinder entsprechend anzupassen.

Es ergeben sich dadurch geringfügige Erhöhungen bei den Kostenbeträgen (s. Anlage 3). Die bisherige Tabelle für das Kalenderjahr 2021 ist zum Vergleich (s. Anlage 1) beigefügt.

## **1.2 Kostenbeitragstabelle für über 3-jährige Kinder**

Für Kinder über drei Jahren wurden die Kostenbeiträge auf Grundlage der tatsächlich anfallenden laufenden Geldleistungen jeweils am unteren Ende der Betreuungsstufen (tägliche Betreuungszeit) berechnet (siehe § 3 Abs. 4 der Satzung).

---

i. V. Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen:

1. Kostenbeitragstabelle ab 01.01.2021
2. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgern in der Kindertagespflege
3. Kostenbeitragstabelle ab 01.01.2022